



In Mecklenburg-Vorpommern verläuft die Deutsche Alleenstraße auf 295 km von Sellin über Putbus und Garz nach Stralsund, weiter über Grimmen, Demmin, Malchin und Malchow nach Röbel und schließlich über Vipperow, Mirow und Wesenberg in Richtung Rheinsberg nach Brandenburg.

Deutsche Alleenstraße

Wie grüne Adern ziehen sich seit hundert Jahren Alleen durch unsere Landschaft, sind wertvolles kulturelles Erbe und ein prägendes Landschaftselement.

Zum Schutz dieses einzigartigen Kulturgutes gründeten sich im Jahre 1992 die „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße“ durch den ADAC, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW) und viele weitere Verbände. Im Jahr 1993 wurde das erste Teilstück von Sellin bis nach Rheinsberg in Brandenburg eingeweiht. Die Schirmherrschaft hatte die damalige Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth, übernommen. Das Ziel war, Ostsee und Bodensee mit einer Route, geprägt von landschaftlicher Schönheit und kulturellen Sehenswürdigkeiten, zu verbinden.

Die Deutsche Alleenstraße weist heute eine Länge von 2900 km auf. Sie ist somit Deutschlands längste Ferienstraße. Sie ist ein Symbol für den Erhalt des Kulturgutes Allee und ganz besonders geeignet, um für den Schutz und die Neuanpflanzungen von Alleen zu werben.



Entlang der Bäderstraße auf Rügen und der Landesstraße 24 zwischen Röbel und Sietow wurden die Lücken geschlossen. Mit dem Alleensicherungsprogramm der Landesstraßenbaubehörde Mecklenburg-Vorpommern sollen weiter komplettiert werden.



Deutsche Alleenstraße



Mit rund 2.900 km und ist die Deutsche Alleenstraße Deutschlands längste Ferienstraße. Viele Abschnitte haben noch große Lücken.

Die „Deutsche Alleenstraße“ ist in Mecklenburg-Vorpommern seit 2016 in das Alleensicherungsprogramm der Landesstraßenbaubehörde eingebunden. Entlang der 295 km, die diese Straße in Mecklenburg-Vorpommern von Nord nach Süd verläuft, wurden alle Aspekte der Alleensicherung und der Alleenneuanlage betrachtet. Dabei gab es erstaunliche Ergebnisse für die Möglichkeit erfolversprechender Neuanpflanzungen.

An den Straßenabschnitten ohne Baumbestand besteht an ca. 30 km Streckenlänge ein kurzfristiges Pflanzpotenzial, da an diesen Abschnitten für eine Neupflanzung kein Grunderwerb erforderlich ist. An weiteren 70 km Streckenlänge wäre eine Neupflanzung nach zusätzlichem Grunderwerb möglich. Eine Möglichkeit zum Grunderwerb wäre die Teilnahme an Bodenordnungsverfahren (BOV).

Für die praktische Umsetzung wurde zu jedem Einzelvorhaben ein Steckbrief erarbeitet. Diese liegen seit 2019 den Straßenbauämtern für die praktische Umsetzung von Neuanpflanzungen vor (REITER & HENNEBERG 2018 und 2022).



BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Landschaft
bewahren



Alleen schützen